

Standardangebote in Bezug auf die Zusammenschaltung für Festnetz- und Mobilfunk-Anrufzustellungsdienste

<p>Darstellung des Produktes</p>	<p>Die Anrufzustellungsdienste bilden ein Großhandelselement, das es ermöglicht, Telefongespräche von einem Netz zum anderen zu übertragen, wenn das Netz des Betreibers des Anrufers sich von jenem des Betreibers der angerufenen Person unterscheidet.</p> <p>Demzufolge können Nutzer von Telefondiensten durch diese Großhandelsdienste andere Nutzer erreichen, ungeachtet der Netze, worauf Anrufer und angerufene Personen sich befinden. Diese End-To-End-Konnektivität ist ein Schlüsselbegriff im auf die elektronische Kommunikation zutreffenden Regulierungsrahmen.</p> <p>Im Rahmen seiner Marktanalysen für Festnetz¹ und Mobilfunk²-Anrufzustellung hat das BIPT die Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht auf diesen Märkten (Betreiber, die über geografische oder Mobilfunknummern verfügen) verpflichtet, Zugangs- und Zusammenschaltungsdienste für Anrufzustellung in ihren jeweiligen Netzen (im belgischen Hoheitsgebiet) zu leisten.</p> <p>Für Proximus (was die Anrufzustellung in seinem Festnetz betrifft), sowie für die Mobilfunknetzbetreiber (Proximus, Orange Belgium und Telenet Group) ist die Zugangsverpflichtung mit einer Transparenzverpflichtung verbunden, die sich auf die Veröffentlichung eines Standardangebots bezieht. Ein Standardangebot muss die angebotenen Dienste beschreiben, sowie die entsprechenden Modalitäten, Bedingungen und Tarife.</p> <p>Je nach Betreiber wird die Zusammenschaltung in TDM- oder IP-Modus realisiert.</p> <p>Für mehr Auskünfte, kontaktiert man am besten den betreffenden Netzbetreiber.</p>
<p>Technische, betriebsbereite und finanzielle Bedingungen</p>	<p>Die Standardangebote der Betreiber mit Bezug auf Zusammenschaltung für Sprachdienste finden sich auf den Websites der jeweiligen Betreiber. Diese Angebote beschreiben die technischen, betriebsbereiten und finanziellen Bedingungen mit Bezug auf die Leistung der Festnetz- und/oder Mobilfunk-Anrufzustellungsdienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Proximus (Festnetz und Mobilfunk) - Orange Belgium (Mobilfunk) - Telenet Group (ehemaliges BASE) (Mobilfunk)
<p>Wie unterbreite ich einen Antrag?</p>	<p>Falls man nach Lesung der Standardangebote Zugang zu diesen Diensten beantragen will, empfiehlt das BIPT, dies mit einem Einschreiben an die jeweiligen Betreiber zu tun.</p> <p>Den FTR- und MTR-Marktanalysen nach sind Betreiber verpflichtet, schnell zu unterhandeln, um innerhalb einer angemessenen Frist „zur Sache ein Abkommen zu schließen, wenn der Antrag den Bedingungen des Standardangebots entspricht oder wenn der Antrag nur wenig von den Bedingungen des Standardangebots abweicht ...Für Anträge, die den Rahmen des Standardangebots sprengen, muss der Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht alles daransetzen, innerhalb von einer Frist von vier Monaten zur Sache ein Abkommen zu schließen.“ (freie Übersetzung)</p>
<p>Kontaktstelle BIPT</p>	<p>info@bipt.be</p>
<p>Neueste Aktualisierung</p>	<p>Oktober 2020</p>

Disclaimer:

Dieses Blatt bezweckt, dem (sich bewerbenden) Betreiber allgemeine Information zu erteilen; es ersetzt das eigentliche Standardangebot des Betreibers nicht.

¹ [Beschluss des Rates des BIPT vom 20. November 2018 über die Marktanalyse des Marktes für Anrufzustellung im öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten](#), im Folgenden „FTR-Beschluss“.

² [Beschluss des Rates des BIPT vom 26. Mai 2017 über die Analyse von Markt 2: Anrufzustellung in einzelnen öffentlichen Mobiltelefonnetzen.](#), im Folgenden „MTR- Beschluss“.